



EINWOHNERGEMEINDE GREPPEN



GEBÜHRENTARIFE DER

SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG

Gestützt auf Art. 38 Abs. 5 des Siedlungsentwässerungsreglementes der Gemeinde Greppen vom 29. Oktober 1998 mit Teilrevision vom 12. Dezember 2002 und Beschluss der Gemeindeversammlung vom 27. November 2008 erlässt der Gemeinderat von Greppen folgenden Gebührentarif per 01. Januar 2009:

Zu Art. 40

Anteil der Anschlussgebühren nach Grundstücksfläche (exkl. MWST 8.0 %)

Der Anteil der Anschlussgebühren nach Grundstücksfläche und Nutzungsmass beträgt Fr. 30.00 pro m² und AZ 1.0.

Zu Art. 41

Anteil der Anschlussgebühren nach Gebäudevolumen (exkl. MWST 8.0 %)

Der Anteil der Anschlussgebühren nach Gebäudevolumen beträgt für alle Nutzungsmasse Fr. 5.00 je m³.

Zu Art. 43

Betriebsgebühren (exkl. MWST 8.0 %)

Die jährliche Betriebsgebühr setzt sich wie folgt zusammen:

Grundgebühr pro Anschluss

Der Anteil der Betriebsgebühr nach Grundstücksfläche und Nutzungsmass beträgt Fr. 0.60 pro m² und AZ 1.0.

Mengengebühr

Der Anteil der Betriebsgebühr beträgt Fr. 1.50 pro m³ bezogenem Frischwasser.

In Fällen, bei denen noch keine oder ungenügende Angaben erhältlich sind, ermittelt der Gemeinderat den Wasserverbrauch nach Erfahrungszahlen entsprechender Vergleichsobjekte.

Besonderes

Nicht an der Wasserversorgung angeschlossene Liegenschaften werden pro Jahr und Haushalt 150 m³ zugewiesen.

Dieser Gebührentarif tritt auf 01. Januar 2011 in Kraft.

6404 Greppen, 10. Januar 2011

GEMEINDERAT GREPPEN

Der Gemeindepräsident:

Werner Furrer

Der Gemeindeschreiber:

Christoph Jung